

INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT

Einschreibe-/ Nennbedingungen Internationale Deutsche SuperMoto Meisterschaft 2022 DMSB SuperMoto Meisterschaft 2022 DMSB SuperMoto Pokal 2022 ADAC SuperMoto Trophy 2022

1. Einschreibung

Um für die Internationale Deutsche SuperMoto Meisterschaft 2022 (Klasse S1), die DMSB SuperMoto Meisterschaft 2022 (Klasse S2), den DMSB SuperMoto Pokal 2022 (Klasse S3), die ADAC SuperMoto Trophy 2022 (Klassen Rookies, Junioren, Youngster, S4, Ü40) gewertet zu werden, müssen sich die Fahrer beim Promotor einschreiben.

Die Einschreibung kann ausschließlich über das Portal des DMSB erfolgen.

Die jeweiligen Einschreibebühren sind wie folgt festgelegt:

S1	300,- €
S2	250,- €
S3	200,- €
S4	100,- €
Youngster	100,- €
Junioren	10,- €
Rookies	10,- €
Ü40	70,- €

Für Einschreibungen, die nach dem *01.03.2022* erfolgen, ist ein Aufschlag auf die Einschreibebühr in Höhe von 20% zu entrichten.

Die Einschreibebühr ist auf das Konto des Promotors zu **überweisen**. Bitte als **Verwendungszweck** unbedingt „**SuperMoto <Klasse> <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Bankverbindung: Bank: Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE35 5905 0101 0000 6875 09 BIC: SAKSDE55XXX

Einschreibungen sind erst nach Eingang der Einschreibebühr vollständig und werden auch erst dann bearbeitet.

Der Promotor behält sich vor, Einschreibungen abzulehnen.

INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT

Zusatzvermerk zum Start als eingeschriebener Fahrer:

Sollten bei einer Veranstaltung mehr Nennungen vorliegen als laut Streckenlizenz für die Wertungsläufe zugelassen sind, starten zunächst alle Teilnehmer (bis zum zugelassenen Höchstwert) in den ausgeschriebenen Trainings und Zeittrainings.

Die besten Fahrer aus dem Zeittraining werden anschließend bis zur jeweilig gültigen Starterzahl für die Wertungsläufe zu den Rennen zugelassen. Für die restlichen Fahrer ist die Veranstaltung beendet und sie erhalten 50% Ihres Nenngeldes zurück.

Streckenzulassungen 2022:

Veranstaltung	Startzahlen Zeittraining	Training /	Starterzahlen Rennen
Schleiz	40		36
Wittgenborn	36		30
Schaafheim	40		36
Oschersleben	40		36
Sankt Wendel	40		36
Mirecourt	40		36

INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT

2. Nennung/Nenngeld

Die Nennungen für die Veranstaltungen der Internationalen Deutschen SuperMoto Meisterschaft, der DMSB SuperMoto Meisterschaft, des DMSB SuperMoto Pokal und der ADAC SuperMoto Trophy können ausschließlich online erfolgen.

Die Nennfelder pro Veranstaltung (alle Klassen inkl. S5) sind auf 120,00 € festgelegt.

Ausnahmen hierzu sind:

Junioren, Rookies	45,00 €
Gaststarter Junioren, Rookies	50,00 €
Gaststarter S1, S2:	150,00 €
Gaststarter S3:	130,00 €

Das Nenngeld ist spätestens bis zum Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung (14 Tage vorher) an den Promotor zu überweisen.

Als Verwendungszweck muss unbedingt „**SuperMoto <Klasse> <Vorname> <Nachname>**“ angeben. Andernfalls können die Zahlungen nicht zugeordnet werden.

Die Nennung ist erst nach Zahlungseingang beim Promotor gültig. Erfolgt die Nennung nach dem Nennschluss der jeweiligen Veranstaltung ist eine Nachnenngebühr von 25,00 € fällig.

Fahrer, die NICHT aus einem EU-Mitgliedsstaat stammen können die Nenngeld-Zahlungen, nach vorheriger Anmeldung beim Promotor, vor Ort leisten. Hier ist das Nenngeld bei jedem Start für die kommende Veranstaltung im Voraus zu zahlen.

3. Schriftverkehr/Rechnungsanschrift

Der gesamte Schriftverkehr erfolgt über die vom Fahrer im Online-Formular angegebene Email- oder Postadresse bzw. zusätzlich über die vom Fahrer angegebene E-Mail- oder Postadresse des Bewerbers.

4. Startnummer

Die Startnummern müssen deutlich lesbar angebracht sein und den technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen.

Eine Wunschstartnummer kann im Online-Einschreibe-/Nennformular angegeben werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Nummer besteht nicht. Die Vergabe der permanenten Startnummern obliegt dem Promotor.

Nach dem 01.03.2022 werden die Startnummern an, die bis dahin eingeschriebenen Fahrer vergeben. Im Anschluss werden die Startnummern direkt nach Eingang der Einschreibung vergeben.

INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT

5. Werbung: Motorrad / Fahrerkombi / Fahrzeuge

Bewerber und Fahrer verpflichten sich mit ihrer Einschreibung folgende Werbeflächen am Fahrzeug für den Promotor und/oder einen Seriensponsor freizuhalten:

- **Vorderes Startnummern-Schild** am Wettbewerbsfahrzeug:
ADAC-Logo (74 mm x 74 mm inkl. 5 mm umlaufender weißer Rand)

Die Aufkleber werden vom Promotor kostenlos zur Verfügung gestellt und sind auf allen genannten Flächen anzubringen.

6. Termine

Siehe offizieller Veranstaltungskalender (www.SuperMotoDM.de)

Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich der Promotor vor, einen Ersatztermin bzw. eine Ersatzveranstaltung zu benennen oder den Termin gänzlich zu streichen.

Beim Ausfall einer Veranstaltung gilt bezüglich der Rückzahlung für das bereits gezahlte Nenngeld Art. 54 des DMSG. Alle weiteren Ansprüche wie bspw. Schadensersatzleistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Pflichtteilnahme für Fahrer

Unentschuldigtes Fernbleiben in einem der nachfolgenden Punkte wird mit einer Geldstrafe von bis zu 250,- € geahndet.

7.1 Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer ist verpflichtet, an der für ihn ausgeschriebenen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Ort und Uhrzeit ist dem offiziellen Zeitplan zu entnehmen.

7.2 Autogrammstunden

Die vom Promotor dafür ausgewählten Fahrer sind verpflichtet an der Autogrammstunde teilzunehmen. Ausgewählte Fahrer sowie Ort und Uhrzeit der Autogrammstunde werden rechtzeitig mitgeteilt.

7.3 Siegerehrung

Die drei bestplatzierten Fahrer einer Klasse sind nach Beendigung des jeweiligen Laufes zur Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtet.

7.4 Jahressiegerehrung

Alle eingeschriebenen Fahrer sind angehalten an der Jahressiegerehrung des Promotors teilzunehmen. Diese findet im Rahmen der letzten Veranstaltung statt.

INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT

8. Fahrerlagerordnung

Diese Fahrerlagerordnung gilt ergänzend zu der von der Rennstrecke bestehenden Ordnung.

8.1 Hausordnung/Umwelt

Neben der hier aufgeführten Fahrerlagerordnung sind die Hausordnung und die umweltrechtlichen Hinweise der jeweiligen Rennstrecke zu berücksichtigen, ebenso die Umweltrichtlinien des DMSB.

8.2 Hausrecht

Der Rennstreckenbetreiber, der Veranstalter und der Promotor sind berechtigt das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

8.3 Fahrerlagereinteilung

Die Zuteilung der entsprechenden Stellfläche im Fahrerlager erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Den Anweisungen des Fahrerlagerleiters und des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

8.4 Schäden

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau (Erdnägel, Asphaltbruch etc.) oder den Betrieb (Flurschäden) der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet das Team bzw. der Fahrer. Dies gilt insbesondere auch für Schäden (Löcher in der Asphalt- oder Plattendecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen etc), die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln entstanden sind. Gleiches gilt für Schäden in der Box.

8.5 Gewerbliche Tätigkeiten

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten auf dem Veranstaltungsgelände wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikel oder das Anbieten von Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung des Promotors und des Veranstalters und können mit einer Gebühr belegt werden.

8.6 Ausschank / Bewirtung

Der öffentliche Ausschank von kostenpflichtigen oder zu Werbezwecken kostenfreien Getränken sowie die öffentliche Ausgabe von Speisen sind grundsätzlich untersagt. Bei der teaminternen Bewirtung sind die Umwelthinweise der Rennstrecke zu beachten.

8.7 Werbung

Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Promotors und des Veranstalters.

INT. DEUTSCHE SUPERMOTO MEISTERSCHAFT

8.8 Fahren im Fahrerlager

Als zugelassene Höchstgeschwindigkeit innerhalb des Fahrerlagers mit Fahrzeugen jeglicher Art gilt Schritttempo. Es gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die Hinweise der Rennstrecke.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist das Fahren mit Fahrzeugen für Jugendliche verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind Teilnehmer mit Wettbewerbsfahrzeugen und der damit verbundenen Fahrt von oder zur Rennstrecke.

8.9 Fahrerlagerruhe

Zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr ist jeglicher Motorenlärm (auch Strom-Aggregate) zu unterlassen.

8.10 Informationspflicht

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte der Fahrerlagerordnung zu informieren.

9. Preisgeld

In der Saison 2022 wird folgendes Preisgeld für die Klasse S1 gemäß dem offiziellen Ergebnis pro Wertungslauf ausgegeben:

1. Platz	150,00 €
2. Platz	85,00 €
3. Platz	50,00 €

Die Auszahlung erfolgt Bar nach dem Ende der Veranstaltung.

10. Rookieförderung

Jeder Teilnehmer der laut Grading Liste des DMSB erstmals in der Klasse S1 starten muss und sich fest für die gesamte Saison bis zum 01.03.2022 in die S1 einschreibt, erhält vom Promotor eine Förderung in Höhe von 300,00 €.

Teilnehmer die laut Grading-Liste S1 fahren können und zuvor noch nicht in der S1 starten mussten oder dort eingeschrieben waren sind ebenfalls unter gleichen Bedingungen (Einschreibung in die S1 bis zum 01.03.2022) förderfähig.

Eine Liste der förderfähigen Personen wird auf supermotoidm.de veröffentlicht.